

#### Hypothekenpfandbriefe

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1, 3 PfandBG

#### Umlaufende Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte (ohne Derivate und Fremdwährung)

		Nomina	alwert	Barv	vert	Risikoba	arwert*
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen		30.09.2022	30.09.2021	30.09.2022	30.09.2021	30.09.2022	30.09.2021
Hypothekenpfandbriefe	(Tsd. €)	1.056.500	926.500	952.502	1.001.422	1.118.827	846.843
darunter Derivate	(Tsd. €)	-	-	-	-	-	-
Deckungsmasse	(Tsd. €)	1.241.720	1.129.054	1.157.189	1.258.150	1.359.217	1.074.451
darunter Derivate	(Tsd. €)	-	-	-	-	-	-
Überdeckung	(Tsd. €)	185.220	202.554	204.687	256.728	240.390	227.608
Überdeckung vom Pfandbriefumlauf	%	17,53	21,86	21,49	25,64	21,49	26,88
Gesetzliche Überdeckung**	(Tsd. €)	41.085	=	38.720	-	34.001	-
Vertragliche Überdeckung	(Tsd. €)	0	-	0	-	0	-
Freiwillige Überdeckung	(Tsd. €)	144.136	-	165.967	-	206.389	-

<sup>\*</sup> Nach statischem Verfahren gem. PfandBarwertV

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 4, 5 PfandBG

## Laufzeitenstruktur der umlaufenden Pfandbriefe und Zinsbindungsfristen der dafür verwendeten Deckungsmasse

Hypothekenpfandbriefe	30.09	.2022	30.09.2021		
Restlaufzeit:	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
<= 0,5 Jahre	60.000	56.967	75.000	49.980	
> 0,5 Jahre und <= 1 Jahr	0	43.897	0	18.803	
> 1 Jahr und <= 1,5 Jahre	80.000	27.848	40.000	25.388	
> 1,5 Jahre und <= 2 Jahre	60.000	32.014	0	31.204	
> 2 Jahre und <= 3 Jahre	80.000	84.341	140.000	71.364	
> 3 Jahre und <= 4 Jahre	75.000	104.383	60.000	108.123	
> 4 Jahre und <= 5 Jahre	70.000	70.138	35.000	109.448	
> 5 Jahre und <= 10 Jahre	334.000	473.899	284.000	393.725	
> 10 Jahre	297.500	348.234	292.500	321.019	

30.09.2022 FäV (12 Monate)*	30.09.2021 FäV (12 Monate)*
Pfandbrief- umlauf	Pfandbrief- umlauf
Tsd. €	Tsd. €
0	1
0	1
60.000	1
0	1
140.000	1
80.000	1
75.000	1
354.000	-
347.500	-

Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.
 Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

#### \* Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldud (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

<sup>\*\*</sup> Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG inkl. Zinsstressszenarien und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.



Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 a PfandBG

#### Zur Deckung von Hypothekenpfandbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen

Deckungswerte	30.09.2022	30.09.2021
	Tsd. €	Tsd. €
Bis einschließlich 300 Tsd. €	1.024.033	949.136
Mehr als 300 Tsd. € bis einschließlich 1 Mio. €	111.637	82.852
Mehr als 1 Mio. € bis einschließlich 10 Mio. €	53.550	31.565
Mehr als 10 Mio. €	0	0
Summe	1.189.220	1.063.553

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 b, c und Nr. 2 PfandBG

Zur Deckung von Hypothekenpfandbriefen verwendete Forderungen nach Gebieten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen und nach Nutzungsart sowie Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen als auch Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt.

		Deckungswerte							
		davon							
		Wohnwirtscha	aftlich						
		Insgesamt	davon						
			Eigentums- wohnungen	Ein- und Zwei- familien- häuser	Mehrfamilien- häuser	Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze		
Staat	Stichtag	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		
Deutschland	30.09.2022	1.159.190	210.974	831.371	116.844	0	0		
	30.09.2021	1.044.138	185.144	763.108	95.886	0	0		

		davon	lavon							
		Gewerblich	werblich							
		Insgesamt	davon							
			Büro- gebäude	Handels- gebäude	Industrie- gebäude	Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze		
Staat	Stichtag	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		
Deutschland	30.09.2022	30.030	16.161	11.272	0	2.597	0	0		
	30.09.2021	19.416	9.772	9.644	0	0	0	0		

		Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	
Staat	Stichtag	Tsd. €	Tsd. €	
Deutschland	30.09.2022	0	0	
	30.09.2021	0	0	

Pfandbriefmanager Seite 2 von 5 11.10.2022 15:15:00 Uhr



Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 8, 9, 10 PfandBG

### Weitere Deckungswerte - Detaildarstellung für Hypothekenpfandbriefe

		Summe	umme davon						
				<b>2 a) u. b)</b> llage:	<b>1 S. 1 Nr.</b> Grund	gem. § 19 Abs. 3 a) bis c) dlage: 1 S.1 Nr. 9	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 Grundlage: § 28 Abs. 1 S.1 Nr. 10		
			Insgesamt	davon	Insgesamt	davon			
				gedeckte Schuldver- schreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		gedeckte Schuldver- schreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
Staat	Stichtag	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		
Gesamtsumme - alle Staaten	30.09.2022	0	0	0	0	0	0		
	30.09.2021	-	-	-	-	-	-		
Deutschland	30.09.2022	0	0	0	0	0	0		
	30.09.2021	-	-	-	-	-	-		

Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

Pfandbriefmanager Seite 3 von 5 11.10.2022 15:15:00 Uhr



 $\label{thm:condition} Veröffentlichung gemäß \S~28~Abs.~1~S.~1~Nrn.~6,~11,~12,~13,~14,~15~PfandBG~und~\S~28~Abs.~2~S.~1~Nrn.~3,~4~PfandBG~und~\S~28~Abs.~2~S.~1~Nrn.~3,~2~S.~1~Nrn.~3,~2~S.~1~Nrn.~3,~2~S.~1~Nrn.~3,~2~S.~1~Nrn.~3,~2~S.~1~Nrn.~3,~2~S.~1~Nrn.~3,~2~S.~1~Nrn.~3,~2~S.~1~Nrn.~3,~2~S.$ 

### Kennzahlen zu umlaufenden Pfandbriefen und dafür verwendeten Deckungswerten

Hypothekenpfandbriefe					
		30.09.2022	30.09.2021		
Umlaufende Pfandbriefe	(Tsd. €)	1.056.500	926.500		
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe § 28 Abs. 1 Nr. 13 (gewichteter Durchschnitt)	%	90,53	89,21		
Deckungsmasse					
Gesamte Deckungsmasse	(Tsd. €)	1.241.720	1.129.054		
davon Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 S. 2 2. Halbsatz überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	(Tsd. €)	0	0		
davon Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 S. 7 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	(Tsd. €)	0	0		
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12 *	(Tsd. €)	0	-		
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12 *	(Tsd. €)	0	-		
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12 *	(Tsd. €)	0	-		
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse § 28 Abs. 1 Nr. 13 (gewichteter Durchschnitt)	%	96,86	96,48		
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung in Tsd. € § 28 Abs. 1 Nr. 14 (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)	-	-	-		
volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (verstrichene Laufzeit seit Kreditvergabe - seasoning) § 28 Abs. 2 Nr. 4	Jahre	5,63	5,44		
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf § 28 Abs. 2 Nr. 3	%	56,07	56,19		

Liquiditätskennzahlen						
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 PfandBG						
		30.09.2022	30.09.2021			
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf) *	(Tsd. €)	38.202	-			
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt *	Tag (1-180)	119	-			
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung) *	(Tsd. €)	49.949	-			

Schuldnerausfall						
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 15 PfandBG						
		30.09.2022	30.09.2021			
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Art. 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt. *	%	0,00	-			

<sup>\*</sup> Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.



Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 PfandBG

# Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN) nach Pfandbriefgattung

Hypothekenpfandbriefe						
ISIN		30.09.2022	30.09.2021			
DE000A169LA0		20.000	-			
DE000A289E12		50.000	-			
DE000A289E20		50.000	-			
DE000A2AAY69		5.000	-			
DE000A2AAZF0		25.000	-			
DE000A2GS2D5		20.000	-			
DE000A30VS31		15.000	-			
DE000A3MP5F7		20.000	-			

Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

Pfandbriefmanager Seite 5 von 5 11.10.2022 15:15:00 Uhr